



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Ferienspiele auf der Kinder- & Jugendfarm Dreieichhörnchen, Reuterpfad 25, 63303 Dreieich

**Veranstalter:** Förderverein Kinder- & Jugendfarm Dreieich e.V. Dreieichhörnchen

vertreten durch:

1. Vorsitzende: Barbara Debolt

2. Vorsitzender: Eric Göbel

## **1. Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Bitte beachten sie:

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme an den Ferienspielen nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass Ihr Kind über den gesamten Ferienspielzeitraum, zu dem es angemeldet ist, anwesend sein kann. Anmeldungen für einzelne Tage sind nicht möglich.

## **2. Anmeldung/Anmeldeverfahren**

Die vollständige Anmeldung kann durch einen Erziehungsberechtigten über das Online-Formular auf unserer Website übermittelt werden.

Bitte beachten Sie:

- Nach **Eingang der Anmeldung** erhalten Sie eine **Mitteilung per E-Mail** mit einer Anmeldebestätigung. Bitte überprüfen Sie auch Ihren SPAM-Ordner. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- Sollten keine Plätze mehr frei sein, können Sie Ihr Kind auf der Warteliste eintragen. Nachrücker werden automatisch per Mail informiert, sollte ein Platz frei werden.
- Der Platz für Ihr Kind wird nun für die Dauer von **48 Stunden** reserviert.

Für weitere Fragen zur Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter [ferienspiele@dreieichhoernchen.de](mailto:ferienspiele@dreieichhoernchen.de).

Für inhaltliche Fragen zu den Ferienspielen stehen Ihnen unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen persönlich oder unter der Telefon-Nr. 0179 2410831 zur Verfügung.

## **3. Teilnahmebeitrag**

Im Teilnahmebeitrag der Ferienspiele sind die Kosten für Betreuung, vegetarisches Mittagessen, Snack am Vormittag und am Nachmittag, Material und das pädagogische Tagesprogramm enthalten. Die aktuellen Tarife finden Sie auf der Anmeldeseite.

**DREIEICHHÖRNCHEN** Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieich e.V.  
[www.dreieichhoernchen.de](http://www.dreieichhoernchen.de) [info@dreieichhoernchen.de](mailto:info@dreieichhoernchen.de)

1.Vorsitzende: Barbara Debolt  
Kinder- und Jugendfarm: Reuterpfad 25  
Farmtelefon 0179 2410831



## **4. Abmeldung bzw. Rücktritt**

Die Buchung der Ferienspiele ist verbindlich. Bei Rücktritt bzw. Nichtantritt werden folgende Stornogebühren fällig:

- Bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn der Ferienspielwoche: 10 % der Teilnahmegebühr
- Bei Rücktritt bis 2 Woche vor Beginn der Ferienspielwoche: 50% der Teilnahmegebühr
- Bei Rücktritt innerhalb 14 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes bzw. bei Nichtantritt: komplette Teilnahmegebühr

Ein Anspruch auf Erstattung aufgrund der Krankheit eines Kindes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **5. Rücktritt durch den Träger der Ferienspiele**

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn

- eine ausgeschriebene und von Seiten des Veranstalters festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder
- Umstände eintreten, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder zu gefährlich machen.

In diesem Falle wird der gezahlte Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

## **6. Vorgehen bei auffälligem Verhalten**

Von allen Teilnehmern wird soziales Verhalten, Rücksicht auf andere und Sorgfalt im Umgang mit fremdem Eigentum erwartet. Im Falle eines Verstoßes werden die Teilnehmer durch Gespräche mit unseren pädagogischen Mitarbeitern dazu hingeführt. Gegebenenfalls werden auch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt. Sollte trotz Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen keine Änderung des problematischen Verhaltens erreicht werden, behält sich der Veranstalter den Ausschluss von der weiteren Veranstaltung vor. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages ist in diesem Falle ausgeschlossen. In besonderen Fällen (wie z.B. Gewalttätigkeit) behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung vor. Die entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

## **7. Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene gegangene oder beschädigte Gegenstände. Für Schäden, die durch Teilnehmer entstehen, haften die Erziehungsberechtigten.

Stand Januar 2026